

Fundbüro am Frankfurter Flughafen

Rund 22 000 Gegenstände landen jährlich im Fundbüro des Frankfurter Flughafens. Unter ihnen nicht nur Jacken und Mützen ...



(1) Die E-Mail kam aus Florida. Dazu ein Foto des Vermissten: ein kleiner Stoff-Affe. Ein Kind hatte das Tier am Frankfurter Flughafen liegenlassen und seitdem schmerzlich vermisst, wie Rike Krüger berichtet, die Leiterin des Fundbüros. Nun sitzt der Affe in einem der Regale und wartet auf die Wiedervereinigung mit seiner Familie. Im Fundbüro des Frankfurter Flughafens landen all die Gegenstände, die gefunden oder vom Bodenpersonal bei Sicherheitskontrollen entnommen werden.

(2) Der Stoff-Affe ist nur einer von 22 000 Objekten, die jährlich ihren Weg hierher finden. Hier lagern Kuscheltiere, Küchengeräte, E-Zigaretten, Uhren und so weiter. Während an den Garderobenstangen die üblichen Verluste wie Jacken und Westen hängen, liegen in den Regalen Kuriositäten. Krüger deutet auf den zusammengeklappten Rollstuhl: „Manche Gäste lernen bei uns anscheinend wieder laufen.“

(3) Manche Passagiere füllen ihr Gepäckstück bis zum Rand mit Äpfeln. Bei manchen geht die Liebe zur Arbeit so weit, dass sie ohne ihr Werkzeug nicht in den Urlaub wollen. „Unser Klassiker sind die Kettensägen“, sagt Krüger. In der Regel haben Eigentümer drei Monate Zeit, um sich im Fundbüro zu melden – sofern sie nicht vorher vom Personal kontaktiert werden. „Bei identifizierenden Gegenständen wie Adresskärtchen im Koffer, melden wir uns direkt bei den Eigentümern“, sagt Krüger. Nach Ablauf der Frist werden sehr persönliche Objekte und Daten vernichtet. „Einmal wurde bei uns ein Hochzeitsalbum abgegeben“, erinnert sich Krüger, „da blutet einem das Herz, wenn man das vernichten muss.“

(4) Hochpreisige Gegenstände lagert das Fundbüro am Flughafen auch mal über die dreimonatige Frist hinaus. „Wenn die Gegenstände sehr wertvoll sind, heben wir sie bis zu sechs Monaten auf“, sagt Krüger. Die Aufbewahrung ist aber nicht umsonst: Je wertvoller das Produkt und je länger es gelagert wird, desto teurer werden die Gebühren. Hinzu kommt manchmal ein Finderlohn. „Der Finder hat laut dem Gesetz nur einen Anspruch auf seinen Lohn, nicht aber auf den Gegenstand selbst“, erklärt Krüger.

(5) Die Fundsachen, die dann noch übrig bleiben, gehen an ein Auktionshaus. Bei Versteigerungen finden die Objekte dort einen neuen Besitzer. „Es gibt nichts, was nicht unter dem Hammer weggeht“, weiß Birgit Wendt, Inhaberin des Auktionshauses.

naar: www.stern.de, 22.01.2018